

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den
Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

233 00	199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchen- baulasten.	798 166,64	—	798 166,64
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	800 000,00	—	800 000,00
			-1 833,36	—	-1 833,36
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030	798 166,64	—	798 166,64
			800 000,00	—	800 000,00
			-1 833,36	—	-1 833,36
			Mehreinnahmen		—
			Mindereinnahmen		1 833,36

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	012	Koordination und Unterstützung kommunaler Moderni- sierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Fi- nanzmanagements).	-3 234,61	20 400,83	17 166,22
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	17 166,22	17 166,22
			-3 234,61	3 234,61	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	4 576 005 000,00	—	4 576 005 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	4 576 005 000,00	—	4 576 005 000,00
			—	—	—
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise	701 589 000,00	—	701 589 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	701 589 000,00	—	701 589 000,00
			—	—	—
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände	588 128 000,00	—	588 128 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	588 128 000,00	—	588 128 000,00
			—	—	—
613 14	910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Ge- meinden gem. § 20 Abs. 1 GFG 2000.	-306,78	—	-306,78
		1. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		2. Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuweisungen, die gem. § 16 GFG 1997 gegeben wurden, fließen dem Titel wieder zu.	-306,78	—	-306,78
		3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			306,78
			Vermerke: an Titel 613 26		
613 16	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2000 gem. § 34 GFG 2002 (Schlüsselzuweisungen).	173 497 400,00	—	173 497 400,00
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 29.	173 497 400,00	—	173 497 400,00
		2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Aus- gaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
613 17	910	Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen gem. § 10 GFG 2002.	9 762 349,00	8 639,16	9 770 988,16
		1. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	9 766 000,00	4 988,16	9 770 988,16
		2. Die Ausgaben sind übertragbar.	-3 651,00	3 651,00	—

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 18 910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 36 GFG 2002. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 36 Abs. 4 GFG 2001 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	459 893 083,78 485 000 000,00 -25 106 916,22 Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20	— — —	459 893 083,78 485 000 000,00 -25 106 916,22 25 106 916,22
613 21 314	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 GFG 2000	— — —	— — —	— — —
613 22 314	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2000	— — —	— — —	— — —
613 23 332	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe an die Landschaftsverbände nach § 20 Abs. 2 Nr. 8 GFG 2001	— — —	— — —	— — —
613 24 329	Bedarfzuweisungen aus besonderem Anlaß nach § 18 GFG 1997 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-119 710,57 — -119 710,57 Vermerke: an Titel 613 26	— — —	-119 710,57 — -119 710,57 119 710,57
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 20 Abs. 2 und 3 GFG 2002. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Rückzahlungen gem. § 17 Abs. 3 GFG 1987 verstärken den Ansatz. 4. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 16, 613 24, 613 27, 633 40, 883 18, 883 19, 883 21, 883 26, 883 28 und 883 29 verstärken den Ansatz.	46 687 642,66 16 639 000,00 30 048 642,66 Vermerke: aus Titel 613 14 aus Titel 613 24 aus Titel 613 27	27 210 257,69 57 138 639,00 -29 928 381,31	73 897 900,35 73 777 639,00 120 261,35 306,78 119 710,57 244,00
613 27 910	Zuweisungen zur Abmilderung von besonderen Härten gem. § 21 GFG 2002. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	4 956 756,00 4 957 000,00 -244,00 Vermerke: an Titel 613 26	— — —	4 956 756,00 4 957 000,00 -244,00 244,00
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— — —	— — —
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	202 094 353,50 206 200 000,00 -4 105 646,50	10 475 832,56 6 370 186,06 4 105 646,50	212 570 186,06 212 570 186,06 —
633 20 181	Zuweisungen für Landestheater 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 883 33 zu.	13 960 539,98 13 978 000,00 -17 460,02 Vermerke: an Titel 883 33	— — —	13 960 539,98 13 978 000,00 -17 460,02 17 460,02
633 30 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 079 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	51 022 953,09 51 000 000,00 22 953,09	— 22 953,09 -22 953,09	51 022 953,09 51 022 953,09 —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 40 129	Zuweisungen zur Modernisierung und Instandhaltung von Schulen und Jugendeinrichtungen nach § 18 Abs. 1 GFG 2000 1. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
684 00 199	Abgeltung von Kirchenbaulasten. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 596 333,24 1 700 000,00 -103 666,76	— — —	1 596 333,24 1 700 000,00 -103 666,76
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			103 666,76
Ausgaben für Investitionen				
821 10 871	Grundstücksfonds 1. Rückflüsse aus Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 08 und 14 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	2 424 000,00 2 424 000,00 —	— — —	2 424 000,00 2 424 000,00 —
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16 und Titel 883 22. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zu einer Höhe von 23.007.000 EUR gesperrt.	173 072 696,04 179 680 000,00 -6 607 303,96	58 815 433,23 52 872 064,72 5 943 368,51	231 888 129,27 232 552 064,72 -663 935,45
	Vermerke: an Titel 883 16			663 935,45
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	641 250,36 5 112 000,00 -4 470 749,64	7 017 459,85 2 546 710,21 4 470 749,64	7 658 710,21 7 658 710,21 —
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms 1. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	130 269 011,81 — 130 269 011,81	111 398 008,11 241 667 019,92 -130 269 011,81	241 667 019,92 241 667 019,92 0,00
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Zuflüsse aus dem Titel 883 32 verstärken den Ansatz bis zu 5.100.000 EUR.	20 802 577,66 15 413 000,00 5 389 577,66	22 913 211,42 23 202 789,08 -289 577,66	43 715 789,08 38 615 789,08 5 100 000,00
	Vermerke: aus Titel 883 32			5 100 000,00
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22.	8 447 921,11 6 931 000,00 1 516 921,11	— 852 978,17 -852 978,17	8 447 921,11 7 783 978,17 663 942,94
	Vermerke: aus Titel 883 11 aus Titel 883 22			663 935,45 7,49
883 18 910	Investitionspauschale 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	169 874 000,00 169 874 000,00 —	— — —	169 874 000,00 169 874 000,00 —
883 19 910	Pauschale Finanzhilfe für investive Maßnahmen der Gemeinden. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —

Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 21 910	Zuweisungen zur Begleitung des Strukturwandels und der Strukturanpassung 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— — —	— — —	— — —
883 22 440	Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16.	3 878 000,00 3 878 000,00 —	— 7,49 -7,49	3 878 000,00 3 878 007,49 -7,49
		Vermerke: an Titel 883 16		7,49
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	11 304 585,48 14 541 000,00 -3 236 414,52	41 993 622,25 38 757 207,73 3 236 414,52	53 298 207,73 53 298 207,73 0,00
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW) 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	67 500 000,00 67 500 000,00 —	— — —	67 500 000,00 67 500 000,00 —
883 26 129	Schulpauschale gem. § 18 GFG 2002 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	500 000 000,00 500 000 000,00 —	— — —	500 000 000,00 500 000 000,00 —
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	18 074 000,00 18 074 000,00 —	— — —	18 074 000,00 18 074 000,00 —
883 29 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2000 gem. § 34 GFG 2002 (Investitionspauschale) 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 613 16. 2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	11 369 300,00 11 369 300,00 —	— — —	11 369 300,00 11 369 300,00 —
883 30 129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001 Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	-12 037,98 — -12 037,98	12 517,15 479,17 12 037,98	479,17 479,17 0,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen	-11 154,74	12 816 825,29	12 805 670,55
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	17 905 670,55	17 905 670,55
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 15.	-11 154,74	-5 088 845,26	-5 100 000,00
	Vermerke: an Titel 883 15			5 100 000,00
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten	406 644,27	31 285 189,32	31 691 833,59
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	7 804 000,00	23 870 373,57	31 674 373,57
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 20.	-7 397 355,73	7 414 815,75	17 460,02
	Vermerke: aus Titel 633 20			17 460,02
883 34 323	Zuweisungen zu Sportstättenbauten	14 662 077,77	7 255 475,38	21 917 553,15
	Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	16 577 000,00	5 340 553,15	21 917 553,15
		-1 914 922,23	1 914 922,23	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030	7 961 773 031,07	331 222 872,24	8 292 995 903,31
		7 847 636 700,00	470 569 786,29	8 318 206 486,29
		114 136 331,07	-139 346 914,05	-25 210 582,98
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			25 210 582,98
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—